

Markus Potten
LAG der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein

Mündliche Anhörung des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags 10. November 2016, 14.00 Uhr

Kindertagesstätten und Tagespflege

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU – Drucksache 18/3504 und

Flexiblere Betreuungsangebote schaffen – die Qualität entscheidet

Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 18/3503

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme und danke für die Einladung zur mündlichen Anhörung!

Frau Gesa Kitschke, AWO Landesverband, kann krankheitsbedingt nicht teilnehmen.

Vorbemerkung:

Erfreulich ist im Zusammenhang mit dieser Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung, dass die Komplexität des gesamten Kita-Bereichs in Ansätzen erkennbar wird. Zugleich wird aber z.T. auch deutlich, wo akuter Handlungsbedarf besteht, um den wir uns alle kümmern müssen!

- Deutlich wird, dass wir für den Kita-Bereich in Schleswig-Holstein kein ausreichend gutes, solides Zahlenmaterial haben; dies liegt weder den zuständigen Ministerien noch den anderen Akteuren im System vor.
- Als problematisch war bereits im Vorfeld feststellbar, dass es keine gute Kommunikation bezüglich der Einbindung der LAG FW Verbände gegeben hat. So tauchten die Fragebögen in den Einrichtungen auf, ohne dass die Verbände hierüber informiert waren. Ein weiterer Punkt ist, dass die kommunalen Landesverbände die Beteiligung an der Befragung von vornherein abgelehnt haben (zum Teil aus nachvollziehbaren Gründen).

Dies gilt es nun bei der weiteren Befassung in Ihrer Anhörung und in der Diskussion hierüber zu beachten.

- Wir verweisen auf die schriftliche Stellungnahme der LAG FW vom 08.03.2016. Sie liegt Ihnen vor, und ich bitte Sie, diese entsprechend zu beachten.

Ich gehe jetzt im Weiteren nicht **auf alle Einzelheiten** der Stellungnahme und der Fragestellungen ein, sondern konzentriere mich auf fünf wesentliche Themenbereiche:

- 1) Die LAG FW hat mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die **zusätzlichen Finanzmittel des Landes** zur Umsetzung der Erlasse Fachberatung, QM, Familienzentren und zur zusätzlichen halben Kraft ab 7 Stunden anfangen, ihre Wirkung zu erzielen! An dieser Stelle also ein ausdrücklicher Dank, dass diese Mittel zur Verfügung stehen!

Auf die Umsetzungsschwierigkeiten dieser Erlasse ist bereits durch die schriftlich vorliegenden Stellungnahmen - nicht zuletzt der kommunalen Landesverbände - hingewiesen worden. Diese Einschätzung teilen wir und möchten anregen, aufgrund der Befristung der Erlasse diese Regelungen auf Dauer zu stellen und gesetzlich zu verankern.

- 2) **Finanzierungssituation der Kindertageseinrichtungen**

Allgemein bekannt sein dürfte, dass die Kita-Finanzierungsregelung in Schleswig-Holstein seit vielen Jahren unzulänglich geregelt ist und **eine Reform - und hiermit ist eine grundlegende Reform gemeint! - längst überfällig ist**. Durch diese unzeitgemäße Form der bisherigen Kita-Finanzierung müssen wir in Schleswig-Holstein leider feststellen, dass es zu einer **chronischen Unterfinanzierung** der Kita-Arbeit gekommen ist, und dass die Kindertageseinrichtungen vor massiven Problemen stehen!

Die finanziellen **Aufwüchse der Landesmittel** sind im wesentlichen dem Umstand geschuldet, dass sie zur **Ausweitung der Platzkapazitäten** - insbesondere in den letzten Jahren im U 3 Bereich - genutzt worden sind. Die kontinuierliche Mitfinanzierung durch das Land an den Betriebskosten erfährt seit geraumer Zeit eine **Deckelung in Höhe von 70 Mio.** Euro pro Jahr!

Diese bekannte FAG-Regelung enthält keine **Dynamisierung**, so dass es durch die Schaffung der zusätzlichen Plätze und die Personalkostensteigerungen de facto zu einer **doppelten Reduktion der Finanzausweisungen** an die jeweiligen Rechtsträger kommt!

Ich könnte das auch so formulieren, dass der gesamte Kuchen, der verteilt wird, die gleiche Größe behält, aber das jeweilige Kuchenstück, was beim jeweiligen Rechtsträger ankommt, immer kleiner wird.

Die Auswirkungen für die einzelnen Kitas sind fatal! Insofern ist der Reform der Kita-Finanzierung in Schleswig-Holstein oberste Priorität einzuräumen!

Die LAG FW ist sich bewusst, dass dies eine große Herausforderung darstellt, bietet aber an, sich hieran konstruktiv zu beteiligen.

Bis dieses neue Finanzierungskonzept vorliegt und dann schließlich zu einer Umsetzung kommt, ist es **dringend erforderlich**, - und hier kann sich die **LAG FW nur den**

Forderungen der KLV anschließen - , dass wir umgehend zu einer Dynamisierung der Landesanteile kommen.

(Die Forderung der KLV liegt bei 2,5 Prozent; dies halte ich persönlich für noch zu gering bemessen). Auch mit Blick darauf sollte die geplante Umsetzung des sogenannten Krippengeldes (23 Mio. Euro) noch einmal grundlegend überdacht werden.

Was nützt es Eltern, wenn sie im besten Fall um 100 Euro bei der Krippenfinanzierung entlastet werden, aber die Kita aufgrund einer unzulänglichen Personalsituation ständig geschlossen werden muss?

3) **Fachkraft-Kind-Schlüssel verbessern**

Auf die gesetzlich normierte Vorgabe zur Besetzung mit Fachkräften im Kita-Bereich geht die Beantwortung der Landesregierung hinlänglich ein. Zu betonen ist an dieser Stelle noch einmal, dass die hier **nur beispielhaft genannten 1,5 Kräfte pro Gruppe im Elementarbereich eine Mindest-Besetzung** darstellt, also die unterste Grenze dessen, was überhaupt zulässig ist!

Die LAG FW spricht sich in ihrer Stellungnahme dafür aus, dass **mindestens zwei Kräfte pro Gruppe im Elementarbereich** eingesetzt werden müssen und dass dies nicht erst ab einer Öffnungszeit von sieben Stunden gefördert wird, sondern für alle Kitas gelten muss. Vor allen Dingen muss dies auch auf Dauer gestellt werden.

Für uns ist hierbei selbstverständlich, dass die angemessenen **Ausfallzeiten für Krankheit, Fortbildungsansprüche, Weiterbildungsansprüche etc. und die vom Gesetz und demzufolge im Grundsatz her normierten Verfügungszeiten zur Vorbereitung und Nachbereitung auf die Gruppenarbeit, Elterngespräche etc. selbstverständlich on Top kommen müssen.**

Eine weitere wesentliche Veränderung, die wir umgehend brauchen, ist die Wiedereinführung der **Freistellung der Leitung ab drei Gruppen**. Dies war in Schleswig-Holstein bis vor ein paar Jahren gesetzlich normiert, ist dann aber aus Kostengründen gestrichen worden. Das führt dazu, dass viele Leitungskräfte keine ausreichenden Zeitanteile mehr für ihre Leitungstätigkeiten haben und demzufolge oftmals „**teure Vertretungskräfte**“ in den Gruppen sind!

Des Weiteren geht die Stellungnahme der LAG FW darauf ein, dass ab **fünf Gruppen eine ständig freigestellte Leitung** notwendig ist, und vor allem auch, dass die Fachberatung als kontinuierliches Element der Begleitung und Unterstützung der Einrichtungen Berücksichtigung finden muss!

4) **Personalausfälle in den Kindertageseinrichtungen**

Die krankheitsbedingten Ausfälle werden ebenfalls durch die Anfrage der CDU und die Beantwortung der Landesregierung aufgegriffen. Da dies nur einen Teilaspekt darstellte, die LAG FW, die Landeselternvertretung und die Gewerkschaften (als Zusammenschluss des Kita-Aktionsbündnisses) der Auffassung waren, dass hier fundierteres Material zur Einschätzung der Gesamtsituation notwendig ist, hat das **Kita-Aktionsbündnis hierzu eine eigenständige Studie beim Deutschen Institut für Sozialwirtschaft in Auftrag gegeben**. Diese wurde unlängst veröffentlicht und wird am 22. November mit einer Fachtagung in Rendsburg der Fachöffentlichkeit, interessierten Kommunal-, Kreis- und Landtagspolitikern vorgestellt. **(Nochmals eine herzliche Einladung an Sie, alle gerne zu dieser Fachveranstaltung zu kommen!)**

Bei dieser Studie, dies sei dann auch kurz erwähnt, hat es eine Beteiligung von über 70% der Einrichtungen im Bereich der LAG FW gegeben; die Ergebnisse sind höchst beunruhigend. Die Studie belegt leider das, was viele bereits im Vorfeld vermutet haben. Nämlich, *dass viele Kitas unterhalb der Mindeststandards betreuen*, so dass Fachkräfte bei den Kindern fehlen, dass die Mitarbeitenden *längst am Limit sind und demzufolge häufig krank* werden, und dass *diese Ausfälle durch Krankheit eine Abwärtsspirale der Ausfallzeiten in Gang setzen*. In vielen Einrichtungen fehlt ein Etat für Vertretungszeiten, außerdem bleiben Stellen unbesetzt, so dass man zu dem Schluss kommen muss, dass Fachkräfte und Vertretungskräfte an allen Ecken und Enden fehlen. Dies hat auf die pädagogische Arbeit und die Gesundheit der Fachkräfte enorme Auswirkungen!

Um den Kindern eine entwicklungsförderliche Umgebung in den Kindertageseinrichtungen zu bieten und dem Bildungsauftrag gerecht werden zu können, und um das Arbeitskräftepotential für diesen Bereich zu sichern, sind verbesserte Rahmenbedingungen und zusätzliche Ressourcen zur Bewältigung insbesondere krankheitsbedingter Personalausfälle dringend erforderlich!

Viele Einrichtungen stellen sich inzwischen die Frage, - und die halte ich für durchaus berechtigt -, wie sie ihrem gesetzlichen Auftrag zur Erziehung, Bildung und Betreuung zukünftig entsprechen können. Dies ist meines Erachtens nicht nur eine Frage, die sich die Einrichtungen stellen sollten, sondern dies ist auch eine Frage, die insbesondere von Ihnen als politisch Verantwortlichen auf Landesebene beantwortet werden muss. Denn die Rahmenbedingungen in unseren Kindertageseinrichtungen sind schlicht und ergreifend unzulänglich und müssen dringend und umgehend verbessert werden.

4

Es ist also nicht mehr 5 vor 12 sondern inzwischen mindestens 5 nach 12!

5) **Flexibilisierung von Betreuungsangeboten**

Kitas haben den gesetzlichen Auftrag, **bedarfsgerechte Angebote** vorzuhalten, um Familien adäquate und möglichst passgenaue Lösungen auf Ortsebene anbieten zu können. Dies setzt im wesentlichen eine **Jugendhilfeplanung** voraus, die die Bedarfe im Sozialraum aufnimmt und im Zusammenwirken mit der kommunalen Ebene und mit den jeweiligen Rechtsträgern zur Umsetzung bringt.

Die Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen geschieht an vielen Stellen, so dass flexiblere Betreuungsangebote entstehen. Die vorgenannten Unzulänglichkeiten in der Finanzierung führen oftmals aber dazu, dass die vorhandenen Bedarfe der Familien aufgrund der nicht zur Verfügung stehenden Finanzmittel letztlich keine Umsetzung finden! Insofern erleben wir immer wieder ein Scheitern der Flexibilisierung an den Finanzen.

Ich komme zum Schluss und bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und stehe Ihnen gerne für Rückfragen zur Verfügung.